



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

21. Sitzung (öffentlich)

10. April 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

hier: **Schwarze Kassen bei der Stadt Neuss**  
auf Anfrage der Fraktion der SPD

1

- Bericht durch MR Quasdorff (IM)
- Diskussion

**2 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1884

Vorlage 13/1288

Zuschriften 13/1303, 13/1333 und 13/1338

11

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Artikel 1 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP zu.

Der Entschließungsantrag wird nach Geschäftsordnung Bestandteil der abschließenden zweiten Lesung im Plenum.

Schließlich stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

**3 Wirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW -)/Evaluationsbericht der Landesregierung - Drucksache 13/11**

Ausschussprotokoll 13/308

15

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis, erwartet nach Ankündigung durch die Landesregierung eine Novelle zum Landespflegegesetz und spricht sich einstimmig dafür aus, die sonstigen Beratungsunterlagen der Enquetekommission III "Situation und Zukunft der Pflege in NRW" zuzuleiten.

**4 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2124  
Vorlagen 13/1292 und 13/1332  
Zuschrift 13/1393

17

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu schieben und bis zu seiner abschließenden Beratung das Ergebnis des vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss avisierten Expertengesprächs, an dem der kommunalpolitische Ausschuss nachrichtlich beteiligt werden soll, abzuwarten.

**5 Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2203

17

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Fraktion der FDP bei Enthaltung der CDU zu.

**6 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2279

18

Der Ausschuss kommt überein, konkrete Signale über das weitere Verfahren aus dem Hauptausschuss abzuwarten und dann über das weitere Prozedere zu befinden.

**7 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2389

in Verbindung damit:**8 Effizienter Mitteleinsatz bei der Abwasserbeseitigung**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1664 - Neudruck -

20

Der Ausschuss kommt überein, beide Anträge mit Blick auf das geplante Hearing weiter zu schieben. Die weitere Beratung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, Drucksache 13/2389 will der Ausschuss für Kommunalpolitik nach der Anhörung und nach der Einbringung der von der Landesregierung beabsichtigten Novelle zum Landeswassergesetz aufnehmen.

**9 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz -LHundG NRW)**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/2387

20

Der Ausschuss will zunächst das Ergebnis der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, an der sich die mitberatenden Ausschüsse nachrichtlich beteiligen lassen wollen, abwarten.

**10 Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen  
- Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1233

Ausschussprotokoll 13/491

21

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

\*\*\*\*\*



Punkt trete er insofern Herrn Biesenbach bei. Im Übrigen dürfe man sich über die in Neuss geübte Praxis schon ein wenig aufregen.

**Minister Dr. Fritz Behrens** will die Diskussion nicht bewerten; sie spreche für sich. Das Letzte, was er in etwa vergleichbarer Weise erlebt habe, sei die Sitzung des Bundesrates am 22. März gewesen. - Die Landesregierung wolle zu einer sachliche Aufklärung und dann auch zu einer sachlichen Bewertung beizutragen und wie erbeten einen Abschlussbericht erstellen. Er schlage vor, dies schriftlich zu tun, wenn alle Unterlagen zur Verfügung stünden. Dann habe der Ausschuss die Gelegenheit, in eine sachliche Bewertung der Vorgänge in Neuss einzutreten.

**Franz-Josef Britz (CDU)** erinnert an Eingangsworte und meint, alle hätten wohl ein Interesse daran, dass das, was vor Ort in den Kommunen geschehe, transparent sei. Das gelte überall.

## 2 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1884

Vorlage 13/1288

Zuschriften 13/1303, 13/1333 und 13/1338

**Vorsitzender Jürgen Thulke** leitet ein, darüber hinaus lägen Anträge der Koalitionsfraktionen vor - *siehe Anlage*. - Die drei mitberatenden Ausschüsse hätten sich abschließend mit dem Beratungsgegenstand befasst. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz habe den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen. Der HFA und der Innenausschuss hätten auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Des Weiteren lägen mit den oben genannten Zuschriften die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren vor.

**Heinz Wirtz (SPD)** erläutert die vorliegenden Anträge der Koalitionsfraktionen: Mit der Änderung zum § 102 kämen die Koalitionsfraktionen im Grunde einem Anliegen des Landkreistages nach, dass die Gemeinden auch im Bereich der Rechnungsprüfung die Möglichkeit zur Kooperation erhalten sollten, und zwar sowohl horizontal als auch vertikal. So seien Vereinbarungen über die Rechnungsprüfung mit dem Kreis oder auch innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden selbst möglich. Damit werde auch auf diesem Gebiet Effizienz und Sparsamkeit geschaffen.

Zur Änderung in § 105 gehe es darum - *siehe Anlage Seite 2 Nr. 2* -, dass man in der Gemeindeordnung hervorheben wolle, dass die Beratung einen großen Stellenwert im Rahmen

der Gemeindeprüfung erhalte. Es sei bereits dazu, dass man von der hoheitlichen Aufgabe ein Stück weg wolle und mehr auf präventive Aufgabe, sprich Beratung setze, Stellung genommen worden.

In dem Entschließungsantrag - *siehe Anlage Seiten 3 und 4* - gehe es kurz gesagt darum, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Errichtungsjahr noch nicht in der Lage sein werde, die erforderlichen Mittel voll zu erwirtschaften. Denn sie werde nicht mit Beginn - Januar 2003 - sofort in vollem Umfange arbeiten können. Deswegen wolle man ein so genanntes Startgeld zur Verfügung stellen, das allerdings begrenzt werde, damit die Arbeiten in der Gemeindeprüfungsanstalt entsprechend laufen können. Darüber hinaus sollen bekanntlich Einnahmen erwirtschaftet werden.

Schließlich weist der Abgeordnete darauf hin, dass im Gesetzentwurf die Nennung des Standortes derzeit fehle, da diesbezüglich noch Sachklärungen durchzuführen seien. Einen entsprechenden Ergänzungsantrag werde man zur zweiten Lesung einreichen.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** äußert für seine Fraktion ein gewisses Missvergnügen, was den Eintreffzeitpunkt der von Herrn Wirtz zuvor beschriebenen Ergänzungen anbetreffe. Dieses Verfahren sei seiner Ansicht nach unmöglich und sei bereits einige Male so praktiziert worden. Wenn die Opposition so vorginge, gebe es stets heftige Rügen. Gleichwohl werde sich seine Fraktion der Diskussion nicht verschließen, wolle aber gleichwohl an die Regierungsfractionen appellieren, es nicht immer nur beim Versprechen zu belassen, sondern beim nächsten Mal auch wirklich anders zu verfahren.

Was die Änderung am bisherigen Entwurf, dessen kategorische Ablehnung die FDP schon immer deutlich gemacht habe, betreffe, sei erstens anzuerkennen, dass versucht werde, der Missgeburt ein wenig von ihrem Schrecken zu nehmen. Gleichwohl sei diese Änderung im Hinblick auf die Tätigkeit der Kreise nicht ausreichend.

Zweitens könne man festhalten, dass mitnichten die Forderung der FDP nach einer hinreichenden Finanzausstattung erfüllt werde. So gebe es von den kommunalen Spitzenverbänden eindeutige Alternativberechnungen, die zeigten, welche Unterfinanzierung hier Platz greifen werde. Auch der geschickte Trick des Vorwegabzugs, der letzten Endes nur darauf beruhe, dass die kommunale Ebene später wieder selber zahle, sei natürlich nicht geeignet, bei der FDP Freude hervorzurufen. Die FDP vertrete eindeutig die Meinung - und sie stelle sich damit auf die Seite der Spitzenverbände -, dass die 2,1 Millionen Euro längst nicht ausreichend seien. Es gebe Berechnungen, die in dem Bereich von 5 Millionen Euro lägen.

Man halte aber die gesamte Konstruktion für falsch, weil eine neue Anstalt entstehe und die bisher Tätigen eben nur Untergliederungen von anderen Behörden seien. Im Grunde werde Bürokratie nicht abgebaut, sondern neu geschaffen. Das veranlasse die FDP nach wie vor zur Ablehnung dieses Vorhaben.

**Wolfgang Schmitz (CDU)** schließt sich im Wesentlichen dem an, was sein Vorredner gesagt habe. Auch er habe den Änderungsantrag eben erst erhalten, nachdem sich der kommunalpolitische Arbeitskreis der CDU-Fraktion auf die heutige Sitzung vorbereitet habe.

Die CDU-Fraktion lehne den Gesetzentwurf nach wie vor ab, und die vorgelegten Änderungsanträge änderten an dieser Haltung nichts. Die Gründe seien hinreichend dargelegt worden; er beziehe sich diesbezüglich auf die sehr ausführliche Stellungnahme des Landkreistages. Man werde insofern nicht nur den Gesetzentwurf, sondern auch die Änderungsanträge ablehnen. Man halte aus den bekannten Gründen die Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt für verfehlt.

**Ewald Groth (GRÜNE)** hält das Gesetz für gut, richtig und längst überfällig. Wenn auch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zugegebenermaßen sehr spät gekommen seien, wolle er darauf hinweisen, dass gerade damit den berechtigten Interessen der kommunalen Seite sehr weit entgegengekommen werde. Die Änderung in § 102 ermögliche es den kreisangehörigen Gemeinden Vereinbarungen mit den Kreisen zu treffen. Dadurch werde die kommunale Selbstverwaltung und Handlungsfreiheit entsprechende gestärkt. Einen solchen Schritt müsste auch die CDU-Fraktion befürworten. Auch Nr. 2, in der die Beratungsfunktion gestärkt werde, könne sie im Grunde nicht ablehnen. Auch wenn angedeutet worden sei, dass das Gesetz seitens der Oppositionsfraktionen abgelehnt werde, wundere er sich darüber, dass den Entschließungsanträgen nicht zugestimmt werde.

Es gebe allerdings in diesem Parlament auch Stimmen, die meinten, diese bis zu 5 Millionen Euro seien zu viel Vorwegabzug im GFG. Man erwarte allerdings von der Landesregierung in der weiteren Konkretisierung zu erfahren, wie viel für das nächste Geschäftsjahr, in dem die Anstalt noch nicht voll arbeite, tatsächlich nötig sein werde. Und nur so viel sollte dann auch in Vorwegabzug gebracht werden.

**Heinz Wirtz (SPD)** entschuldigt sich zunächst dafür, dass die Änderungsanträge aus zeitlichen Gründen und aufgrund der Osterfeiertage so spät vorgelegt worden seien. Es sei aber nichts Besonderes, wenn er daran denke, dass Änderungsanträge der Opposition des Öfteren auch in letzter Minute vorgelegt würden. Dem Vorwurf des Abgeordneten Wolf, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um eine Missgeburt handele, halte er entgegen, dass er den Gesetzentwurf für gelungen und die Gemeindeprüfungsanstalt für eine beabsichtigte und gelungene Einrichtung halte. Verwundert sei er darüber, dass Herr Wolf die Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt so beurteile, da gerade die FDP immer für die schlanke Verwaltung eintrete. Hinsichtlich der derzeit 36 tätigen Gemeindeprüfungsämter sollte Kollege Wolf als ehemaliger Hauptverwaltungsbeamter wissen, wie schwierig Koordinierung zu betreiben sei. Baden-Württemberg sei ein beredtes Beispiel.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** geht auf die Ausführungen des Abgeordneten Groth ein, und meint, den Änderungsanträgen müsse man nicht zustimmen, wenn einem diese nicht weit genug gingen. - Auf Herrn Wirtz eingehend, merkt der Redner an, dass man sich auf die in der Vergangenheit nicht hinreichende Koordinierung der Gemeindeprüfungsämter untereinander schnell einigen könne. Er wolle aber noch einmal hervorheben, dass gerade der Gutachter als erste Präferenz eine andere Lösung vorgeschlagen habe, die eher auf das hessische Modell ziele, während sich die Regierungskoalition nunmehr auf einen anderen Vorschlag berufe.

Nichts dagegen hätte er gegen eine privatrechtliche Lösung, wenn etwa landesweite Prüfungsthemen durch die Koordinierungsstelle vorgegeben würden unter Einschaltung des privaten Sachverständigen, also nicht durch festangestellte kommunale Prüfer. Er plädiere also dafür, nicht für die Neuinstallation einer Behörde, sondern für die Beibehaltung des bisherigen Systems mit der Implementierung neuer privatwirtschaftlicher Instrumente, und diese eben mit der zentralen Funktion im Innenministerium. Vor diesem Hintergrund komme er zu der eben bereits dargelegten Beurteilung des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

**Ewald Groth (GRÜNE)** sieht die angewandte Formel, aus 36 mache 1, als eine Straffung. Die neue Anstalt werde kommunal getragen, im Wesentlichen durch die drei kommunalen Spitzenverbände, die im Verwaltungsrat vertreten seien. Schließlich gelte auch für diese Anstalt, für die man kommunales Wissen benötige und auf das man aus der Vergangenheit nicht verzichten wolle, dass sie von außen weiteren Sachverständigen zukaufen dürfe und auch solle.

**Franz-Josef Britz (CDU)** meint, wenn man der Überzeugung sei, dass ein Gesetzentwurf für das angestrebte Ziel nicht tauglich sei - das habe die CDU-Fraktion in verschiedenen Diskussionen deutlich gemacht -, dann müsse auch konsequent das, was in diesem Gesetzentwurf stehe, abgelehnt werden, auch wenn einem Vorschlag eines Spitzenverbandes in einer Kleinigkeit entgegengekommen werde, wobei allerdings zwei Spitzenverbände von insgesamt drei sagten, dass das Vorhaben nicht dasjenige sei, das man sich für die Gemeindeprüfung vorstelle. Insofern sollte man auch nicht so tun, als handele sich es hier um ein großzügiges Entgegenkommen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Argumentation des Abgeordneten Groth zur Beratungsfunktion hält der Abgeordnete entgegen, dass die CDU-Fraktion einen anderen Ansatz verfolge, nämlich den, dass die reine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, wie Sachverständige geäußert hätten, Sache der Prüfung sei. Wenn sich die Gemeinden darüber hinaus beraten lassen wollten, gebe es genügend Institutionen, die entsprechendes Know-how anböten, und das sei mehr als das, was in den Gemeindeprüfungsämtern zur Verfügung stehe. Insofern könne nicht vorgeworfen werden, es gebe gegen die Änderungsanträge keine Argumente. Des Weiteren weise er darauf hin, dass man gerade mit der Zentralisierung einer Behörde möglicherweise genau das Gegenteil von dem fordere, was in den letzten Jahren zu den Themen Verwaltungsorganisation und Verwaltungsreform geäußert worden sei, dass nämlich insgesamt dezentrale Lösungen angestrebt würden. Insofern bräuchte nur dafür gesorgt werden, dass diese dezentralen Einrichtungen in einer gewissen Weise koordiniert würden. Dazu gebe es Lösungsvorschläge.

**Ewald Groth (GRÜNE)** weist darauf hin, dass die CDU erst nach der Kommunalwahl 1999, als diese in mehr Landkreisen als vorher Verantwortung übernommen habe, die nun von den Koalitionsfraktionen ins Auge gefasste Lösung abgelehnt habe, während sie vorher anderer Meinung gewesen sei. Das bezeichne er als eine reine Lobbypolitik.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** spricht abschließend den Aspekt Personal an und meint, dass durch die Errichtung der neuen Anstalt die kommunalen Kreisbediensteten wahrscheinlich nicht, wie von den Koalitionsfraktionen erwartet, massenhaft in diese Anstalt flüchteten. Insofern würden voraussichtlich über längere Zeit doppelte Personalkosten anfallen, da die neue Anstalt neues Personal werde rekrutieren müssen. Von einem eingespielten Team werde man dann nicht reden können.

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlusstil)*

### **3 Wirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW -)/Evaluationsbericht der Landesregierung - Drucksache 13/11**

Ausschussprotokoll 13/308

**MDgt Kinstner (MASQT)** berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im letzten Jahr haben wir den Evaluationsbericht zum Landespflegegesetz, der über einen dreijährigen Zeitraum ging, vorgelegt. Dabei sind die Umsetzungen des Landespflegegesetzes im Lande beobachtet und ausgewertet worden. Die ganztägige Anhörung am 23. Mai hat eine ganze Menge Aspekte aufgegriffen, die in dem Evaluierungsbericht dargestellt worden sind. Kernpunkt dieses Evaluierungsberichts war der Punkt, dass der jetzige Ausbaustand in der pflegerischen Infrastruktur Wünsche offen lässt, und zwar insoweit, als es doch eine relativ große Anzahl von Einrichtungen gibt, die nicht den modernen Pflegebedürfnissen entsprechen, und dass es zudem auch nicht über das bisherige System gelungen ist, dem demographischen Faktor, wie wir es nennen, also den Entwicklungen einer alternden Gesellschaft und einer Zunahme von Pflegebedürftigen, zu entsprechen.

Die beiden Landschaftsverbände haben uns in dieser Anhörung deutlich gemacht, dass es einen - so haben sie es genannt - Antragsstau in einer Größenordnung gibt, der für den Modernisierungsbedarf bei 7,4 Milliarden DM und für den Zubaubedarf aufgrund des Zuwachses an pflegebedürftigen älteren Menschen bei rund 1,8 Milliarden DM liegt. Diese Zahlen sind Ergebnis von Schätzungen und Hochrechnungen der beiden Landschaftsverbände. Wir haben unmittelbar nach der Anhörung dazu noch einen Auftrag an das Kuratorium Deutsche Altershilfe gegeben, um den tatsächlichen Bestand an Altenrichtungen, ihren Zustand und damit die Validität der Aussagen dieser Hochrechnungen überprüfen zu lassen. Wir haben das in Absprache mit den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden getan.

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Anhörungsverfahren war auch, dass man grundsätzlich die Entscheidung, die 1996 mit dem Landespflegegesetz getroffen worden ist, nämlich die Infrastrukturverantwortung auf den kommunalen Bereich zu übertragen,



**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

13. Wahlperiode

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
und  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt“ (Drs. 13/1884)

**1. Artikel 1 des Gesetzentwurfes – Änderung der Gemeindeordnung – wird  
wie folgt geändert:**

1. Nach dem Vorspann wird folgende Nummer 1 neu eingefügt:

„In § 102 werden folgende Absätze 2 und 3 neu eingefügt:

„(2) Kreisangehörige Gemeinden können mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Der Vertrag kann auch vorsehen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises nur einzelne Aufgabengebiete der Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt. Soweit das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt, bedient sich der Rechnungsausschuss der Gemeinde bei der Erfüllung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises.“

(3) Absatz 1 findet für kreisangehörige Gemeinden keine Anwendung, bei denen das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gem. Absatz 2 Satz 1 die örtliche Rechnungsprüfung wahrnimmt.““

2. Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 neu und um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„(7) Die Gemeindeprüfungsanstalt soll Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts

1. in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und
2. in bautechnischen Fragen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen auf Antrag beraten. Sonstige im öffentlichen Interesse tätige juristische Personen kann sie in diesen Fragen auf Antrag beraten.“

3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 neu.



Edgar Moron



Carina Gödecke

Axel Horstmann

Heinz Wirtz

und Fraktion



Sylvia Löhrmann

Johannes Remmel

Ewald Groth

und Fraktion

**Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
und  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt“ (Drs. 13/1884)

**Sicherung der Anschubfinanzierung der Gemeindeprüfungsanstalt im  
Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2003**

I.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt sieht in § 10 vor, dass die Gemeindeprüfungsanstalt für ihre Tätigkeit Gebühren und Entgelte erhebt. Außerdem wird das Land nach § 11 der Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwands, der nicht durch die Gebühren und Entgelte und sonstigen Einnahmen nach dem Haushaltsplan bedeckt ist, gewähren. Dieser Zuschuss beträgt 2,91 Mio. Euro. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Gemeindeprüfungsanstalt rund  $\frac{3}{4}$  ihres Aufwands durch Gebühren und Entgelte finanziert. Dieser Anteil entspricht dem Finanzierungsbeitrag der Kommunen für die überörtliche Prüfung in der Vergangenheit.

II.

Im Jahr der Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt (ab 01.01.2003) wird die Prüfungstätigkeit noch nicht im vollem Umfang ausgeübt werden können. Dies ergibt sich daraus, dass – trotz der Vorarbeiten im Jahr 2002 – noch Fragen der inneren Organisation, der Prüfungskonzeption, des Prüfungseinsatzes sowie der Entgelt- und Gebührenordnung abschließend geregelt werden müssen. Zudem ist offen, wie viel Personal zur Verfügung stehen wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird deshalb die laufenden Personal- und Sachkosten nicht allein durch die Einnahmen aus ihrer Prüfungstätigkeit decken können. Auch die Beratungstätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt wird sich erst noch entwickeln müssen.

**Anlage zu APr 13/538**

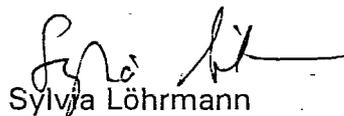
Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, der Gemeindeprüfungsanstalt für das erste Jahr ihrer Tätigkeit eine Anschubfinanzierung zu gewähren. Dies sollte durch eine besondere Regelung im Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2003 erfolgen, die sich am kommunalen Finanzierungsbeitrag in der Vergangenheit und an der Tatsache orientiert, dass auch bisher schon die Kosten der überörtlichen Prüfung zu einem wesentlichen Teil von den Kommunen getragen wurden. Der Höhe nach erscheint ein Vorwegabzug von bis zu 5 Mio. Euro zur Finanzierung der Anstalt im Jahre 2003 geboten.

## III.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 einen Vorwegabzug in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro zur Finanzierung der Gemeindeprüfungsanstalt zu berücksichtigen.



Edgar Moron



Sylva Löhrmann



Carina Gödecke

Johannes Rimmel

Axel Horstmann

Ewald Groth

Heinz Wirtz

und Fraktion

und Fraktion